

**Bekanntmachung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates Selbitz
Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2011**

Änderung der Anlage der Ausbaubeitragssatzung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Anlage zur Ausbaubeitragssatzung in der vorgelegten Fassung.

Entwidmung des kirchlichen Friedhofs

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Entwidmung des kirchlichen Friedhofs. Die Rückgabe an die Evang.-Luth. Kirchengemeinde erfolgt nach Abbau der noch vorhandenen Grabmale im Frühjahr 2012.

**Städtebauförderung 2012 - Meldung der Maßnahmen;
- Sanierung und Baufeldfreimachung HofGarn-Gelände
- OSM Bahnhofstraße 11 und Burgstraße 6
- Umgestaltung des Angers
- Rathausumfeld
- Umnutzung Hallenbad**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Entwurf der Bedarfsmitteilung 2012 zu.
Den interkommunalen Projekten für die Bedarfsmitteilung 2012 wird ebenfalls zugestimmt.

**Bauleitplanung der Stadt Selbitz;
- Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des OT Dörnthal**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Selbitz im Bereich des Ortsteils Dörnthal nach folgender Maßgabe:
Die Änderung umfasst die Teilfläche der Flurnummer 124 in der Gemarkung Dörnthal gemäß gezeigter Planskizze.
Die Änderung sieht die Umwidmung von Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche (M) nach § 1 Abs. 1 der BauNVO bzw. Dorfgebietsfläche (MD) vor.
Dies entspricht auch der Nutzung der angrenzenden und umliegenden Bebauung.

Bauleitplanung der Stadt Selbitz;
- Änderung des Flächennutzungsplanes in Selbitz im Bereich „Oberer Anger“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Selbitz im Bereich des „Oberen Angers“ nach folgender Maßgabe:

Die Änderung umfasst die Grundstücke Flurnummer 280, 283/1, 283/2, 283/3, 283/4, 283/5, 289, 397/3, 397/4 und 397/5, Gemarkung Selbitz, gemäß Planskizze.

Die Änderung sieht die Umwidmung von gewerblicher Baufläche (G) in Sonderbaufläche (S) nach § 1 Abs. 1 Nr. 4, bzw. sonstiges Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel (SO-Handel) nach § 11 der BauNVO vor.

Selbitz, den 19. Dezember 2011

Stadt Selbitz, Klaus Adelt, Erster Bürgermeister